

Solothurn, 6. September 2006

Aufforderung zur Abmeldung

Gemäss Auszugs-Anzeige sind Sie seit nicht mehr in Solothurn sondern nun an der obgenannten Adresse wohnhaft. Die 14-tägige Frist zur Abmeldung bei den hiesigen Einwohnerdiensten ist abgelaufen. Nun müssen wir Sie bitten,

bis spätestens am

das Versäumte nachzuholen und sich bei uns persönlich abzumelden.

Bitte mitbringen:

- Dieses Schreiben
- Identitätskarte oder Pass
- Schriftenempfangsschein
- Pass und Ausländerausweis
- Fr. 20.00 (Aufforderungsgebühr)

Freundliche Grüsse